

RUNDSCHREIBEN SLK

Verteiler Alle Vertragspartner des UVG-Regressabkommens
Kopie an Schadenleiter aller Gesellschaften, Lukas Bill (Präsident AG Regress), Bereich Kranken- und Unfallversicherung SVV
Bezeichnung SLK / CCS 1-2023
Datum 11. Januar 2023
Thema **Zusammenführung des UVG Regressabkommens und der Ergänzungsvereinbarung**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Ihre Gesellschaft hat sowohl das UVG-Regressabkommen 2001 (mit Anpassungen 2009) wie auch die Ergänzungsvereinbarung 2020 unterzeichnet. Die beiden Dokumente sind diesem Schreiben beigelegt.

Die Schadenleiterkommission SLK hat entschieden, dass die beiden Regelwerke praktikabilitätshalber zu einem Dokument zusammengeführt werden sollen. Die Arbeitsgruppe Regress hat diesen Auftrag umgesetzt, ohne am Inhalt des Abkommens etwas zu ändern.

Sie erhalten anbei also nicht eine überarbeitete Version des UVG-Regressabkommens, sondern lediglich ein Dokument im neuen Kleid. Das UVG-Regressabkommen 2001 (mit Anpassungen 2009 und Ergänzungsvereinbarung 2020) ist auch auf unserer Webseite abrufbar: [Abkommen zur Regulierung von UVG-Regressen | SVV](#)

Bitte beachten Sie, dass die Suva, welche dem ergänzten Abkommen per 1.1.2021 beigetreten ist, auch Arbeitgeberregresse für die SBB, die ETH und die Eidgenossenschaft durchführt.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Patrizio Pelliccia

Fachverantwortlicher Schaden und
Versicherungsmedizin

P.S. Die Abkommen und Empfehlungen werden sukzessive auf unserer Website aufgeschaltet:
www.svv.ch/abkommen und www.svv.ch/empfehlungen.

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14 – Postfach – CH-8022 Zürich – Zentrale +41 44 208 28 28 – svv.ch
Patrizio Pelliccia – patrizio.pelliccia@svv.ch – Direktwahl +41 44 208 28 10